

Das Fachschulwesen im Buchdruckgewerbe

ZEHNTES HEFT DER TYPOGRAPHISCHEN MITTEILUNGEN / OKTOBER 1928

Die Auswahl des gewerblichen Nachwuchses

Die Zeiten sind vorbei, in denen die Eltern den Kindern drohen konnten: »Wenn du in der Schule nicht fortkommst, geben wir dich zur Strafe in die Lehre!« Der Zug der Zeit erfordert für den Eintritt in ein Gewerbe, und ganz besonders in das des Buchdruckers, gründliche Vorbildung und während der Lehre gründliche geistige Ausbildung. Nicht nur die praktische Arbeit macht heute den Meister, sondern nur der hat im Gewerbe Anspruch auf Anerkennung seiner Tüchtigkeit, hinter dessen handwerkstechnischem Können der Geistesarbeiter steht. Nun hat sich in den letzten Jahren eine Spezialwissenschaft, die Psychotechnik herausgebildet, die den Gewerben bei der Lehrlingsaufnahme zu Hilfe kommen will, indem sie durch Berufseignungsprüfungen die Fähigkeiten des Lehrlings prüft. Das ist allerdings ein Zeitbehelf, der noch viel umstritten wird, aber ohne Zweifel ist in der psychotechnischen Eignungsprüfung ein guter Kern enthalten, und das hat sich ganz besonders auch schon im Buchdruckgewerbe bewiesen, und zwar nicht nur für die Berufseignungsprüfung, sondern auch für die Anlernung psychotechnischer Grundfätze, für die Rationalisierung von Arbeitsvorgängen, für Berufskunde usw.

Was soll und kann man beim Lehrlingsanwärter im allgemeinen im Buchdruckgewerbe prüfen? Intelligenz und Geschicklichkeit, Kombinationsfähigkeit, Vorstellungsvermögen, Farben- und Tastsinn, Handfertigkeit, Orthographiekenntnisse, Zeichenfertigkeit, Verständnis für Mechanik und Maschinen; denn es wird die Zeit nicht mehr lange dauern, wo jeder Handsetzer auch Maschinensetzer sein muß. Mit Recht wird gesagt, daß die Wahl des Prüfungsleiters für Berufseignung schon eine Klippe auf dem psychotechnischen Weg darstellt. Soll der Meister prüfen oder der Wissenschaftler, der einzelne oder ein Ausschuß? Können durch eine allgemeine Prüfung die berufswichtigen Eigenschaften bei dem Lehrlingsanwärter, der doch kein ausgereifter Mensch ist, sondern der erst durch eine mehrjährige Lehrzeit dem Berufe zugeführt

werden soll, überhaupt maßgebend bestimmt werden? Es gibt Schulentlassene, die auf gewerbliches Können gar nicht reagieren und nach der Lehr- und Gehilfenzeit vorbildliche Meister vom Fach werden, und auch umgekehrt. Die Lehrlingsfrage wird heute von ganz anderen Gesichtspunkten geleitet als früher, wo man die Gewerbe mit vielen untauglichen Elementen überschwemmte. Heute verlangt man mit Recht, daß der Lehrling gute Eigenschaften der Schule, Erziehung usw. mitbringen muß. Das Gewerbe braucht für seine Existenzmöglichkeit in Gegenwart und Zukunft einen Nachwuchs, der mit gefunden Kräften und mit guten Geistesgaben ausgestattet sein muß. Ohne diese grundlegenden Voraussetzungen schadet das Lehrlingswesen dem ganzen Gewerbe. Der Anfang der Lehrzeit bedeutet nur einen Übertritt von einer Lehre in die andere. Die gewerbliche Lehrzeit erfordert Pflichteifer und Geduld, Unterordnung, Fleiß, stetes Lernen.

Werden in der Lehrzeit und bei der vorhergehenden Eignungsprüfung die angeführten Punkte beachtet, so ist bereits ein guter Grund für die Heranbildung des qualitativen Nachwuchses gelegt. Die weitere Entwicklung der vorhandenen Fähigkeiten wird dann Aufgabe der Werkstatt und der Berufsschule sein. Es ist ein Vorzug der gewerblichen Lehrlingsordnung, daß sie am Schluß des zweiten Lehrjahres eine Zwischenprüfung vorsieht. Mancher junge Mann, der vielleicht anfangs zu den besten Hoffnungen berechnete, nach der ersten Lehrzeit aber verfallte, kann durch diese Prüfung noch rechtzeitig von einem Beruf ferngehalten werden, der ihn nach seiner Veranlagung weder befriedigt, noch ihm Gewähr für sein späteres Durchkommen bietet. Ein Nachwuchs aber, dessen Veranlagung und Befähigung den Anforderungen des Gewerbes entspricht, wird sich auch in der technischen Entwicklung des Berufs zurechtfinden. Er wird vor allem auch den komplizierten Maschinensystemen, sei es in Satz- oder drucktechnischer Hinsicht, nicht verständnislos gegenüberstehen.

H. K., Koffel

Vom Lehrling bis zum Meister des Faches

Ist das Ziel der Fachschule für Buchgewerbe und Graphik in Nürnberg, Adam-Kraft-Straße 2. Dieses Ziel wird durch den Lehrlingsunterricht in der Berufsf Fortbildungsschule, durch freiwillige Gehilfen-Abendkurse und durch Gehilfen-Tageskurse zu erreichen versucht. Die Lehrlinge aller graphischen Berufe erhalten außer dem Allgemeinunterricht einen gediegenen Unterricht im Fachzeichnen, in Fachkunde und in der Lehrwerkstatt. Für die Setzer- und Druckerklassen dienen die vom Deutschen Buchdrucker-Verein und vom Verband der Deutschen Buchdrucker anerkannten »Richtlinien für den Schulunterricht im

Buchdruckgewerbe« als Unterrichtsgrundlage. Der Fachunterricht erstreckt sich auf vier bis fünf Stunden wöchentlich und wird in der Zeit von 1/28 bis 18 Uhr abgehalten. Durch die Bildung kleiner Klassen ist es möglich, die Schüler im gestaltenden und praktischen Unterricht individuell zu behandeln. Auf Grund einer besonderen Vereinbarung nehmen auch die Lehrlinge vom nahen Fürth am Fachunterricht teil. Nach vollendeter Lehrzeit können sowohl die abgeschlossenen Jahres-Abendkurse oder die Aufbaukurse besucht werden. In den Abendkursen werden die Teilnehmer in Spezialgebieten – Schriftgestaltung,